№ 27.



Breslauer Kreisblatt.

Einundzwanzigster Jahrgang.

Sonnabend den 8. Juli 1854.

Bekanntmachungen.

Es ist von Associaten, welche ihre Gebäude bei der Provinzial-Societät versichert haben, der Wunsch ausgesprochen worden, Versicherungsschilder auf ihre Gebäude zu erhalten, wie es bei den Actien-Versicherungs-Gesellschaften gebräuchlich ist, weil sie darin insofern eine Beruhigung zu finden glauben, als sich boshafte Brandstifter bei der Kenntniß, daß die Gebäude versichert sind und durch die Zerstörung derselben eine Beschädigung dem Besitzer nicht zugefügt wird, von der Brandstiftung abhalten lassen dürften.

Die Actien-Versicherungs-Gesellschaften legen darum wohl allerdings auf die Anheftung eines Versicherungsschildes an eine, jedem Vorübergehenden leicht in die Augen fallende Stelle eines Gebäudes, deren Besitzer entweder mit seinen Gebäuden oder Mobiliar-Gegenständen oder Beständen versichert ist, großen Werth, und wird jedem Versicherungssuchenden die Anschaffung eines dergleichen Schildes, für welches, soviel mir bekannt, der Betrag von zehn Silbergroschen sogleich eingezogen wird, zur Pflicht gemacht.

Bevor ich indeß wegen einer gleichen Einrichtung in Bezug der Provinzial-Societät Beschluß fasse, wollen Euer Hoch- und Wohlgeboren zuvor in dieser Beziehung die Wünsche der Orts-Gerichte und der bei der Provinzial-Societät betheiligten Grundbesitzer des Ihnen anvertrauten Kreises erforschen und mir bei der Mittheilung des Ergebnisses Sich zugleich über die Nützlichkeit der Einrichtung sowohl, als über die zweckmäßigste Art und Weise der Ausführung und der bezüglich des Kostenpunktes festzusetzenden Bedingungen gutachtlich zu äußern. Der Erstattung Ihres Berichts sehe ich binnen 2 Monaten entgegen.

Es ist zu diesem Zweck ein Probeschild projectirt angefertigt worden, welches Euer Hoch- und Wohlgeboren zur Benutzung bei den abzuhaltenden Umfragen beiliegend zugeht. Der Kostenbetrag wird, wenn eine bedeutende Anzahl Schilder bestellt werden sollte, auf 8 Sgr. sich feststellen, welcher als das von den betreffenden Associaten zu bringende Opfer festzusetzen sein würde.

Breslau, den 26. Mai 1854. Der Provinzial-Land-Feuer-Societäts-Direktor
Schleinitz.

Die Orts-Gerichte haben vorstehende Verfügung den Associaten der Provinzial-Land-Feuer-Societät baldigst bekannt zu machen und mir die Zahl der verlangten Schilder, bis bestimmt den 1. August c. anzuzeigen.

Breslau, den 4. Juli 1854. Königl. Landrath und Kreis-Feuer-Societäts-Director.
Freiherr v. Ende.

Die Räumung der Weide betreffend.

Mit Bezug auf die Kreisblatt-Verfügung vom 31. Mai d. J. S. 83 mache ich hierdurch bekannt, daß wegen des bisherigen hohen Wasserstandes den zur Räumung der Weide Verpflichteten zur Erfüllung ihrer Obliegenheiten noch eine weitere 4wöchentliche Frist bewilligt wird, nach deren Ablauf aber im Wege der administrativen Execution gegen die Säumigen vorgeschritten werden wird.

Breslau, den 5. Juli 1854.

Bekanntmachung.

Die Wohnung des Königl. Major und Commandeurs des 1. Bataillons (Breslauer) 10. Landwehr-Regiments von Stahr sowie dessen Bureau befindet sich von jetzt ab auf der Friedrich-Wilhelms-Straße im Schwerdt.

Breslau, den 5. Juli 1854.

Der am 24. Mai 1832 zu Schalkowitz Kreis und Regierungs-Bezirk Oppeln geboren, im Herbst vorigen Jahres, in die 4. Escadron diesseitigen Regiments als 3jähriger Freiwilliger eingestellte Kuirassier Urban Cebulla, hat sich am 1. dieses Monats Abends aus der Kaserne des Regiments ohne Urlaub entfernt, und ist bis jetzt noch nicht zurückgekehrt.

Derselbe ist mit 1 blauen Koller gestempelt 1851 4. Esc. 1. C.-R., 1 Paar grauen Leinwandhosen 1853 4. Esc. 1. C.-R., 1 weißen Mütze pro 1851 4. Esc. 1. C.-R., 1 Paar Stiefeln ohne Sporen, 1 Komißhemde pro 1854 1. C.-R., 1 Halsbinde von Charge bekleidet; entwichen.

p. Cebulla ist katholischer Religion, 6 Zoll groß, von schlankem Körperbau und hat blonde nicht zu starke Haare, graue Augen, hellblonde schwache Augenbraunen, keinen Bart, vollständige Zähne, ein gesundes längliches Gesicht, keine besonderen Kennzeichen, ist von Profession ein Knecht und spricht polnisch und deutsch.

Das Königliche Landraths-Amt ersucht unterzeichnetes Regiments-Kommando ergebenst, auf den p. Cebulla vigiliren, denselben im Betretungsfalle arretiren, und per Transport an das diesseitige Regiment abliefern zu lassen.

Breslau, den 4. Juli 1854.

Für den abkommandirten Regiments-Kommandeur
v. Kotze,
Major und etatsmäßiger Stabs-Offizier.

Vorstehendes Schreiben wird hierdurch den Orts-Polizeibehörden und Ortsgerichten zur Beachtung bekannt gemacht.

Breslau, den 5. Juli 1854.

Personal-Chronik.

Es ist vereidiget worden:

Der Lehrer Buthy zu Sadewitz als Gerichtsschreiber für Sadewitz, Groß- und Klein-Schottgau.

Breslau, den 5. Juli 1854.

Aufenthaltsermittelungen.

Es ist mir der gegenwärtige Aufenthalt nachbenannter Personen zu wissen nöthig, und erwarte ich baldige Anzeige, falls solche im Kreise leben:

1. Tagearbeiter Franz Wittwer 29 Jahr alt, gebürtig aus Oldern, wohnhaft zu Carlowitz.

2. Der im Corrections-Hause zu Schweidnitz detinirte Dienstjunge Alois Polke aus Lindenau Kreis Grottkau ist am 27. Juni c. von der Feldarbeit der städtischen Feldmark Schweidnitz entwichen,

und ist solcher im Betretungsfalle unter sicherer Bedeckung an die Correctionshaus-Direction zu Schweidnitz abzuliefern.

Signalement: Alois Polke, Dienstjunge, gebürtig und wohnhaft zu Lindenau Kreis Grottkau, katholisch, 16 Jahr alt, 4 Fuß groß, braune Haare, freie Stirn, braune Augenbraunen, braune Augen, gewöhnliche Nase und Mund, vollständige Zähne, keinen Bart, rundes Kinn und Gesicht, gesunde Gesichtsfarbe, kleine Statur, deutsche Sprache, keine besonderen Kennzeichen.

Anstaltskleider mit Nr. 555, blaue Beiderwandjacke, dergl. Beinkleider (kurz bis zum Knie gehend) lange blaue Beiderwandstrümpfe, Lederschuhe, Leinwandhemde, blaugestreiftes Halstuch, dergl. Schnupftuch, graue Tuchmütze mit Schild, graue Leinwandschürze, graue Tuchweste.

3. Der 12jährige Schul-Knabe August Zirkel Sohn des Inlieger Gottlieb Zirkel zu Cattern Graf Saurmaschen Antheils, hat sich seit 12 Tagen von seinen Eltern entfernt. Der Knabe ist von mittlerer Größe, hat gesunde Gesichtsbildung und war bekleidet mit einer Zeugjacke, einer Weste, Leinwandhosen, und hat blonde Haare. Im Betretungsfalle ist der Knabe an die Polizei-Behörde zu Cattern abzuliefern, und mir Nachricht zu geben.

4. Das Königl. Kreisgericht hier verlangt die Aufenthaltsermittelung der Dienstmagd Caroline Birke geb. Feist und deren Ablieferung in das hiesige neue Stadtgerichtsgebäude 2 Treppen hoch. Falls solche betroffen und abgeliefert worden, erwarte ich von der betreffenden Commune gleichzeitige Anzeige.

Breslau, den 5. Juli 1854.

Bestrafungen.

1. Verehel. Susanna Jabor zu Zweihof, wegen schwerer Hehlerei mit 3 Jahr Zuchthaus und gleiche Dauer Polizei-Aufsicht.

2. Freigärtner Carl Jabor zu Zweihof, wegen 5 schwerer Diebstähle mit 10 Jahr Zuchthaus und gleiche Dauer Polizei-Aufsicht.

3. Tagearbeiter Joseph Riedel zu Cosel, wegen Bettelns im 4. Rückfalle mit 14 Tagen Gefängniß und Einsperrung in ein Arbeitshaus.

4. Tagearbeiter Johann Gottfried Schüttler zu Schönborn, wegen Landstreichens und Bettelns im Rückfalle mit 5 Wochen Gefängniß und Unterbringung in ein Arbeitshaus.

5. Gastwirth Johann Wilhelm Diebel zu Grünhübel, wegen Veranstaltung einer öffentlichen Ausspielung ohne vorschriftsmäßige Erlaubniß mit 10 Rthlr Geldbuße oder im Unvermögensfalle mit 1 Woche Gefängniß.

6. Maurer Carl Heimlich zu Grünhübel, wegen Unterschlagung mit 1 Woche Gefängniß.

7. Freigärtner Carl Ernst Klose zu Jäschkowitz, wegen Diebstahls mit 4 Wochen Gefängniß.

8. Verehel. Freigärtner Anna Rosina Klose geb. Heider zu Jäschkowitz, wegen Begünstigung vorstehenden Vergehens mit 5 Rthlr. Geldbuße, im Unvermögensfalle 3 Tage Gefängniß.

9. Dienstknecht Johann Carl Wiesner zu Guckelwitz, wegen Diebstahls mit 1 Jahr Gefängniß, 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

10. Musikus Anton Witteck aus Neuhaus, wegen unbefugten Musikmachens mit 15 Sgr. Strafe event. 1 Tag Gefängniß.

11. Die verehel. Tagearbeiter Stanke Theresia geb. Frost zu Kottwitz, wegen ungebührlicher Erregung ruhestörenden Lärms mit 10 Sgr. Strafe event. 1 Tag Gefängniß.

12. Knecht Carl Kurzer geboren zu Koberwitz, wohnhaft zu Gallowitz, wegen Landstreichens zu 1 Woche Gefängniß und demnächstiger Detention in ein Arbeitshaus.

13. Dienstknecht Johann Gottfried Biedermann zu Groß-Mochbern, wegen zweier einfachen und eines versuchten einfachen Diebstahls mit 5 Monat Gefängniß, einjähriger Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

14. Händler Carl Neugebauer zu Wüstendorf, wegen Unterschlagung mit 3 Monat Gefängniß und 1 Jahr Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte.

15. Tagearbeiter Johann Anton Bischof zu Meleschwitz, wegen rückfälligen Landstreichens und Bettelns mit 9 Wochen Gefängniß und Einsperrung in ein Arbeitshaus.

16. Fleischergeselle Bernhard Siebeneicher zu Petersdorf, wegen wiederholten Diebstahls mit 6 Wochen Gefängniß und Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr.

17. Verehel. Lohngärtner Hertel Maria Elisabeth geb. Müller zu Klein-Oldern, wegen wiederholten Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

18. Verehel. Lohngärtner Sindermann geb. Wentzke zu Klein-Oldern, wegen wiederholten Diebstahls mit 3 Wochen Gefängniß.

19. Verehel. Inwohner Maria Böth geb. Jerowski zu Klein-Tschansch, wegen Diebstahls mit 14 Tagen Gefängniß.

20. Unverehel. Rosina Theresia Stephan, Dienstmädchen, wegen Diebstahls mit 3 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

21. Maurergeselle Gustav Scholtz zu Weide, wegen Diebstahls mit 2 Jahren Zuchthaus und 2 Jahren Polizei-Aufsicht.

22. Tagearbeiter Ernst Stenzel
23. — Carl Schön
24. — Carl Schwarz
25. Verehel. Tagearbeiter Stenzel Maria Elisabeth geb. Jubke
26. — — Schön Maria Elisabeth geb. Fiebig
27. — — Schwarz Johanna Eleonore geb. Peisker sämmtlich von Kl.-Mochbern, Tagearbeiter Stenzel, Schön und Schwarz wegen Diebstahls ein Jeder mit 1 Woche Gefängniß, die Ehefrauen derselben aber wegen Hehlerei eine Jede mit 1 Woche Gefängniß.

28. Inlieger Gottfried Grünig zu Zindel, wegen versuchten Diebstahls im Rückfalle mit 4 Monat Gefängniß, Untersagung der Ausübung der bürgerlichen Ehrenrechte auf 1 Jahr und 1 Jahr Polizei-Aufsicht.

29. Maurergeselle Anton Joseph Gleich zu Rosenthal, wegen Diebstahls zugleich wegen Annahme eines falschen Namens mit 2½ Jahr Zuchthaus, 3 Jahr Polizei-Aufsicht und Tragung der Kosten der Untersuchung.

Breslau, den 5. Juli 1854. **Königlicher Landrath,**
Freiherr v. Ende.

Um den Ortsbehörden möglichst billige und zweckmäßige Lieferzettel zu verschaffen, da gegenwärtig die Steuer- und Rentenbeträge mittelst nur einem dergleichen Zettel abgeführt werden, haben wir Lieferzettel für den ganzen Kreis, auf jede Ortschaft 1 Buch gerechnet, anfertigen lassen, wofür die Kosten nur 3 Sgr. 10 Pf. pro Buch betragen. Indem wir bemerken, daß die bisherigen Lieferzettel falls die Ortsbehörden solche noch vorräthig haben, bei Steuerzahlungen ohne Rentenbeträge noch verbraucht werden können, veranlassen wir die Ortsgerichte, die neuen Lieferzettel unter Mitsendung von 3 Sgr. 10 Pf. noch in der Woche vor den Steuertagen bei uns durch die gewöhnlichen Boten abholen zu lassen.

Breslau, den 22. Juni 1854. **Königl. Kreis-Steuer-Amt.**

Breslau. Druck von Robert Lucas, Schuhbrücke Nr. 32.